

# WAGNER & ZINKEISEN

MÖBELFABRIK LEIPZIG-LEUTZSCH · Gegr. 1897 · Fernspr. 43850  
 Bahnstat.: Leipzig-Leutzsch



Firma  
 Herrn

*Ernst Gudemann*

## Auftragsbestätigung

Nº 5263

*Limbach La*

Leipzig-Leutzsch, den *8. 3.* 193*3.*  
 (W 35)

Wir bestätigen hiermit bestens dankend, den uns durch  
 freundlichst erteilten Auftrag zu umstehenden Verkaufsbedingungen in Nota genommen zu haben.

Konditionen: *14 Tage mit 3% Zinsen*  
 Unverbindliche Lieferzeit: *14 Tage.*

Stück	No.	Artikel	Einzelpreis
<i>1</i>	<i>418</i>	<i>Stühle roter Wohnzimmerstuhl R 180 cm breit, höfbl. Stuhl- Anlage gut bew.</i>	<i>205 -</i>
<i>X</i>	<i>104</i>	<i>betriebl. gerichtetes Lehstuhl, 100 cm. mit 4 durchgehenden, verstellb. Füßen</i>	<i>50 } - 9 } -</i>
<i><del>billig ganz anders</del></i>			
<i>Wagner &amp; Zinkeisen 1933</i>			



## Verkaufsbedingungen

Soweit nicht andere schriftliche Vereinbarungen getroffen werden, gelten für alle Angebote und Lieferungen die folgenden Bedingungen:

1. Für sämtliche Geschäfte, auch für Wechsel, ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand Leipzig.
2. Alle vereinbarten Zahlungsbedingungen setzen in jedem Falle eine einwandfreie Auskunft voraus. Uns unbekannte Besteller bitten wir um Aufgabe von Referenzen, andernfalls der Versand nur gegen Nachnahme erfolgt. Unsere Vertreter haben kein Inkasso.
3. Alle Angebote sind bezüglich Preise, Lieferzeit und Liefermöglichkeit unverbindlich. Schadenersatzansprüche wegen Verzugs der Lieferung sind ausgeschlossen. Mündliche Vereinbarungen haben erst nach schriftlicher Bestätigung Gültigkeit.
4. Der Versand geschieht nur auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, wir kommen daher in keinem Falle für Bruch oder Beschädigung auf dem Transport auf. Rücksendungen nehmen wir nur an, wenn dieselben mit uns vereinbart sind.
5. Sämtliche Preise verstehen sich frei Station Leipzig-Leutzsch **bei freier Verpackung**. Die Verpackung besteht aus Latten und eventuell auch aus Papier.
6. Eine Goldmark ist gleich dem Gegenwert von  $\frac{1}{2700}$  kg Feingold (§ 2 des Münzgesetzes vom 30. 8. 1924). Bei Zielüberschreitung sind bankmäßige Zinsen zu vergüten. Bei Zahlungsverzug ist das gesamte Konto fällig und sind wir berechtigt, von weiteren Lieferungen zurückzutreten.
7. Zeichnungen, Maße und Farben sind ohne Verbindlichkeit und sind kleine Abweichungen vorbehalten.
8. Beanstandungen können nur innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware Berücksichtigung finden.
9. Höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr und damit zusammenhängende weitere Ereignisse oder Störungen politischer oder wirtschaftlicher Natur, insbesondere Streik, Aussperrung, Rohstoff-, Kohlen-, Wagenmangel oder sonstige Störungen im eigenen Betrieb oder in dem unserer Lieferanten entbinden uns von rechtzeitiger Lieferung und es steht uns das Recht zu, die Waren nachzuliefern.
10. Extraarbeiten können im Interesse unserer Leistungsfähigkeit nicht gemacht werden. Geringfügige Abweichungen, soweit sich dadurch die Korpusmaße nicht verändern, können nur gegen besondere Berechnung ausgeführt werden. Extra angefertigte Waren können niemals zurückgenommen werden.
11. Die Ware bleibt Eigentum des Lieferers, bis sämtliche Waren des gleichen Lieferers von dem Käufer bezahlt oder in Zahlung gegebene Wechsel oder Schecks eingelöst sind. Eine Verfügung über unter Eigentumsvorbehalt stehende Waren ist dem Käufer nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr gestattet, insbesondere dürfen derartige Waren weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Wird die Ware veräußert oder sonst an dritte Personen abgegeben so erlangt der Lieferer in Höhe seiner Forderung ohne weiteres Eigentum an der Forderung gegen den Dritten. Derartige Ansprüche gegen dritte Personen sind mit Abschluß des Lieferungsvertrages an den Lieferer abgetreten. Ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Käufers besteht nicht. Verkauft der Käufer selbst unter Eigentumsvorbehalt, so behält er hierdurch das Eigentumsrecht für seinen Lieferer vor. Werden die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren gepfändet oder beschlagnahmt, so ist der Lieferer sofort zu benachrichtigen. Der Käufer trägt die Kosten einer Intervention und hat sie auf Verlangen vorzuschießen. Im Falle einer Zahlungseinstellung verzichtet der Käufer von vornherein auf die ihm laut § 28 V. O. zustehenden Rechte.